

Gärtner=Zeitung.

Zentralorgan für die Interessen aller im Gartenbau und in der
Blumen- und Kranzbinderei tätigen Personen.

Offizielles Organ des

Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins (Sitz: Berlin)

(seit dem 1. Januar 1904 mit der Deutschen Gärtner-Vereinigung vereinigt) und des

Schweizerischen Gärtner-Fachverbandes (Sitz: Zürich)

Mitglieder des Allg. Deutschen Gärtner-Vereins erhalten die Zeitung gratis.

Erscheint
wöchentlich jeden
Sonnabend.
Jährlich
52 Nummern.

Abonnements
nehmen alle Post-
anstalten entgegen.
Preis vierteljährlich
3.90 Mark.

Redaktion und Expedition:
Berlin N. 37, Metzger Strasse No. 3.

Eigentümer und Herausgeber:
Hauptvorstand des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins.

Redaktionsschluss:
Jeden Dienstag Morgen.

Kollegen: Zahlt Eure Beiträge pünktlich! Heute ist die 24. Woche fällig!

(Für die 18., 19., 20., 21. Woche ist der Extrasteuer-Zuschlag in Höhe von je 25 Pfg. mit zu entrichten. In den Orten, wo sonst 35 Pfg. pro Woche gezahlt werden, ist deshalb für diese Wochen je eine 60 Pfg.-Marke, — wo 40 Pfg., dort eine 65 Pfg.-Marke zu kleben. Diese Marken haben blaue Farbe.

Kollegen! Es gilt, uns für kommende Zeiten zu rüsten; das Loch, das die Streikbewegungen gerissen, muss durch die Extrasteuer sofort wieder zugestopft werden. Wer den Frieden will, der rüstet zum Kampfe!

Zur VIII. Generalversammlung.

VI

Die Frage der internationalen Gärtnerorganisation soll zum ersten Male in einem besondern Referate behandelt werden. Die Verhältnisse sind dazu reif. Mit der Schweizerischen Organisation stehen wir bekanntlich schon seit 1904 in einem Gegenseitigkeitsvertrage, die Auszahlung von Unterstützungen betreffend. Mit den tschechischen Organisationen in Böhmen seit diesem Jahre. Mit der in Schweden voriges Jahr gegründeten Organisation sind Beziehungen angeknüpft, ebenso mit derjenigen in Dänemark bezw. Kopenhagen. England hat allerdings noch keine moderne Gärtnergewerkschaft, Oesterreich leider auch noch nicht; ebenso scheinen in Holland und Belgien die Gärtner dem Organisationsgedanken noch fern zu stehen, sofern eine Anzahl derselben nicht anderen Gewerkschaften mit angehören sollten. Und Frankreich kann leider auch noch nicht in Ansatz gebracht werden, weil hier die Schöpfungen nach schnellem Aufleben noch immer wieder in das frühere Nichts zurückgesunken sind.

Eine eigne Fachzeitung hat heute noch keine einzige ausländische Organisation.*) Wenn wir in Deutschland Lohn- und Streikbewegungen führen, so müssen wir uns als des einzig möglichen Mittels der sozialdemokratischen Parteipresse in den Ländern bedienen, aus denen etwa Streikbrecher angelockt werden können, um den dortigen Kollegen die notwendigen Nachrichten zu übermitteln. Bisher war die Gefahr ausländischer Streikbrecher noch keine nennenswerte, sie dürfte aber mit der Zeit wachsen, und wollen wir uns darum schon beizeiten darauf einrichten, das heisst Vorbeugungsmaßregeln treffen. Unser Referent wird jedenfalls so eingehend wie möglich sein „internationales Thema“ der Generalversammlung vortragen.

Zu einer „internationalen Konferenz der Gärtnerorganisations-Vertreter“ liegt allerdings vorläufig noch kein Bedürfnis vor. Und, um etwa nur zu „prunken“ damit, dazu denken wir denn doch wohl zu nüchtern und zu praktisch.

VII.

Eingangs sprachen wir vom Organisations-„Apparat“; dieser besteht heute aus dem Hauptvorstande, den Revisoren, dem Ausschuß, dem Verbandsorgan (Zeitung), den sechs Agitationsbezirken und den örtlichen Verwaltungsstellen (Zahlstellen, Zweigvereinen und Ortsverwaltungen); dazu der „Beamtenstab“ und zwar in der Hauptverwaltung 1 Geschäftsführer und 1 Redakteur, dann 2 Agitationsbezirksbeamte (1 für den zweiten Bezirk, d. i. Rheinland-Westfalen, und 1 für den vierten Bezirk, d. i. Südwest- und Süddeutschland) und 3 Ortsbeamte, die die Bezirksarbeiten nebenamtlich versehen (1 für Hamburg, 1 für Berlin, 1 für Dresden).

Dieser Apparat funktionierte bisher durchaus befriedigend. Es wird auch zur Zeit kein Grund vorliegen, etwa neue Organe hinzuzufügen oder vorhandene auszuschalten und durch andere zu ersetzen. Nur im Beamtenwesen allerdings sind schon mehrmals Wünsche laut geworden, nach welchen noch eine weitere Einstellung neuer Beamten verlangt wird. So insbesondere wurde das gefordert von Frankfurt a. M., das einen eignen Ortsbeamten verlangte, ferner München desgleichen, und ausserdem erwartet der dritte Agitationsbezirk (Provinzen Hannover und Sachsen, Herzogtümer Braunschweig und Anhalt), daß er bald mit einem Agitationsbeamten bedacht werde. Es steht zu erwarten, daß dahin lautende Anträge der Generalversammlung von den Interessenten, das heißt von zuständigen Ortsverwaltungen pp., vorgelegt werden. Die in Frage kommenden Antragsteller wollen wir deshalb darauf aufmerksam machen, daß es mit bloßer Antragstellung bei einer finanziell so schwerwiegenden Frage nicht abgetan ist. Die Organisation kann derartigen Anträgen nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen beitreten; die erste ist, daß ein nicht allzufernliegender Zeitpunkt ersichtlich ist, von wo ab der Ort bezw. Bezirk in die Lage versetzt wird, die Kosten für diese Einrichtung aus eignen Mitteln (ohne Zuschuß aus der Hauptkasse) aufzubringen, nämlich das Gehalt für den Beamten und die Agitationskosten. Die qu Antragsteller mögen dieses beachten und also ihren Anträgen eine diesbezügliche Kalkulation beifügen.

Die Orte Hamburg und Berlin dürften heute so entwickelt sein, daß man sie bezüglich ihres Verwaltungs-Apparats ab 1908 finanziell schon ganz auf eigne Beine stellen kann.

Die Frage eines sogen. „fliegenden“ Agitationsbeamten, die vor zwei Jahren aufgeworfen wurde (siehe No. 16 S. 122 d. Ztg.), wäre dieses Mal in gleichem Sinne zeitgemäß; aber sie dürfte wohl genau so hintenab fallen wie damals. Im Bedarfsfalle muß jeder angestellte Beamte, einerlei, ob Orts-, Agitationsbezirks- oder Hauptleitungs-Beamte, für außerordentliche Agitationen auf Tage und Wochen zur Verfügung stehen. Ein Standpunkt zum Beispiel, den kürzlich der Vorstand der Ortsverwaltung Hamburg einnahm, daß er das Gesuch, den dortigen Beamten auf etwa eine Woche für Rheinland-Westfalen zur Verfügung zu stellen, ablehnte mit dem stereotypen Hinweis, der Beamte werde von dieser Ortsverwaltung besoldet und beanspruche diese und der Erste Agitationsbezirk darum auch die ganze Zeit des Jahres seine Arbeitskraft, kann unmöglich als maßgebend anerkannt werden, läuft vielmehr auf einen schädlichen Bürokratismus und Engherzigkeit hinaus.

Da wir grade bei den „Beamten“ sind, wollen wir gleich noch bemerken, daß es an der Zeit ist, endlich einmal den leidigen Debatten über die Höhe der Beamtengehälter damit ein Ziel zu setzen, daß, wie das in anderen Gewerkschaften bereits geschehen, ein Regulativ aufgestellt wird, welches die Niedrigst- und Höchstsätze für die einzelnen Kategorien normiert mit staffelförmiger Steigerung nach dem „Dienstalter“. Der Gewerkschaftskongress in Stuttgart (1902) hat ein derartiges Regulativ bereits formuliert; der erste Agitationsbezirk (Hamburg) beschäftigte sich im Januar ds. Js. auch schon damit, und der Hauptvorstand hat die Frage gleich in die Tagesordnung mit eingestellt. Das Bedürfnis dafür wird also wohl allseitig anerkannt werden.

Zum Schlusse wollen wir die Kollegen noch gebeten haben, unsre sämtlichen Darlegungen zunächst nur als Anregungen zu betrachten, diese reiflich durchzudenken und bei der Stellung von Anträgen mit zu berücksichtigen. Zu weiteren Darlegungen findet

*) Die französische ist bekanntlich voriges Jahr eingegangen.

sich vielleicht noch Gelegenheit. Einen Wunsch wollen wir aber gleich noch nachfügen, dieser betrifft unsre Zeitung. Wir (die Redaktion) würden es gern sehen, wenn deren Umfang um etwas erweitert würde, etwa vorläufig so, daß jede zweite Nummer um zwei Blatt (4 Seiten) stärker erscheint. Die Kosten dafür würden eine Mehrausgabe um den vierten Teil des heutigen Preises ausmachen, der zu etwa der Hälfte aber schon durch die erfolgte Steigerung für Einnahmen an Inseraten eingebracht wird, so daß das eigentliche Opfer dafür nur den achten Teil, rund 1500 Mark im Jahre betrüge. Die Mitglieder mögen überlegen, ob ihnen der Zeitungsinhalt dieses wert ist bzw. ob sie zu Lasten anderer Einrichtungen dieses aufgewendet wissen wollen.

Klassenjustiz.

(Fortsetzung statt Schluss.)

Weiter sind Ihnen ja alle die Schikanen gegen das Versammlungsrecht durch Saalverweigerungen bekannt, wie sie durch Polizei und Arbeitgeber vorgenommen werden. Wenn sich die Arbeiter dann einmal helfen wollen und erklären: wir vermeiden ein Lokal, das uns nicht dulden will, wenn wir unsere Interessen vertreten, dann auch bei Festlichkeiten, und wenn wir unser Bier trinken wollen, dann hat die Justiz fortwährend Verfolgungsaktionen dagegen ins Werk gesetzt und hat das als

grobem Unfug angesehen. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Nicht immer mit Erfolg. Ein sehr vernünftiges Gericht in Berlin hat erklärt: „Es ist eine naheliegende, nicht verwerfliche Maßregel erlaubter Selbsthilfe, Gastwirten, welche zu Versammlungen einer bestimmten politischen Partei ihre Räume grundsätzlich verweigern, mit der Erklärung entgegenzutreten, daß nunmehr die Genossen in Zukunft das Lokal überhaupt nicht mehr besuchen würden; nicht mit Unrecht ist darauf hingewiesen worden, daß für die Mitglieder einer Partei eine Art Anstandspflicht besteht, solche Lokale zu meiden.“ (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Infolgedessen sind denn auch die Anklagen wegen groben Unfugs in solchen Fällen mit der Zeit eingeschlafen. Da trat Sachsen auf den Plan. (Heiterkeit bei den Sozialdemokraten.) Durch das Königreich Sachsen wurden Polizeiverordnungen erlassen, wodurch es verboten wird, öffentlich dazu auf-

zufordern, in einem bestimmten Geschäfte nicht zu kaufen, oder in einem bestimmten Lokal nicht zu verkehren. Diese sächsischen Polizeiverordnungen bedeuten einen groben Eingriff in das Reichsrecht und die Kompetenz der Reichsgesetzgebung. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Es soll dadurch ein Druck verhindert werden, der auf die Wirte ausgeübt wird. Allerdings ist es ja regelmäßig der Zweck eines solchen Boykotts, einen Druck auszuüben. Will die Polizei das verhindern, so kommt sie in Konflikt mit § 240 des St.-G.-B. über Nötigung, der in erschöpfender Weise diesen Gegenstand der Freiheitsbeschränkung durch Drohungen geregelt hat. Und wenn andererseits diese Verordnungen damit motiviert, daß durch den Boykott Aergernis erregt werde, so kommt man in Kollision mit dem Paragraphen über den groben Unfug, der den äußeren Bestand der öffentlichen Ordnung schützen soll. Das ist für jeden Juristen klar. Das königlich sächsische Landgericht in Chemnitz erklärt trotzdem diese Verordnung für gültig, denn der Einwand, es sei eine dem Reiche überwiesene Gesetzgebungsmaterie, stimme nicht. Der Paragraph vom groben Unfug gelte nur der Erhaltung des „äußeren“ Bestandes der öffentlichen Ordnung, während durch diese Polizeiverordnung gegen den Boykott die öffentliche Ordnung, aber nicht ihr äußerer Bestand geschützt werde. (Hört! hört! und große Heiterkeit bei den Sozialdemokraten.) Bei diesem Ergebnis der sächsischen Juristenweisheit muß ich lebhaft an die Hexenküche im Faust denken: „Ein vollkommener Widerspruch bleibt gleich geheimnisvoll für Weise wie für Toren“, und: „Es war die Art zu allen Zeiten, durch drei und eins und eins und drei Irrtum statt Wahrheit zu verbreiten.“ (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Wenn man uns mit derartigem Spiel mit Worten kommt und glaubt, das als Rechtswissenschaft aufzuschreiben zu können, so blickt da nichts weiter hindurch als die Absicht, die Arbeiter zu schädigen. Daß die Herren das selbst für Rechtswissenschaft halten, glaube ich nicht.

Auch über das

Streikposten stehen ist hier wiederholt gesprochen worden. Neuerdings kommt wieder die Mode auf, gegen Streikposten mit dem groben Unfugparagraphen vorzugehen. So haben die Landgerichte Mühlberg und Torgau einige Streikposten, die auf Zugangswegen zu der kleinen Stadt, Hunderte von Metern von einander entfernt, standen, mit der Absicht, Arbeitswillige fern zu halten — die aber gar nicht kamen —

wegen groben Unfugs, wegen Belästigung des Publikums angeklagt und verurteilt. Diese Art der Rechtsprechung gleicht einem Schlafenden, der, vom Alpdrücken geplagt, sich nach Seiten wirft, um den Druck los zu werden. Auch in der Anwendung des Erpressungsparagraphen gegen die Arbeiter gibt es wieder neue und tüchtige Fälle. Diese Rechtsprechung beruht bekanntlich darauf, daß in dem Streben nach Erlangung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen das Streben nach einem rechtswidrigen Vermögensteil erblickt wird. Die Konsequenz wäre, daß ein Beamter, der um höheres Gehalt petitioniert, damit auch einen rechtswidrigen Vermögensvorteil erstrebt. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Durch § 152 ist den Arbeitern ausdrücklich gestattet, sich zum Zwecke der Erlangung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen zu vereinigen und zu streiken. Tun sie das aber, so werden sie wegen Erpressung angeklagt und verurteilt. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Wenn Arbeiter ihre Mitarbeiter veranlassen wollen, ihrem Verbandsbeitritt, so wird gesagt, die Arbeiter wollten die anderen zwingen, ihrem Verbandsbeitritt, damit der Verband die paar Groschen dieser anderen Arbeiter verdiente; also wollten sie dem Verbandsbeitritt einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zuwenden. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Ein krasser Fall hat sich im Herzogtum Sachsen-Altenburg zugetragen. Dort wurde ein Gewerkschaftshaus umgebaut. Der Arbeitgeber sperrte auf Verlangen seines Arbeitgeberverbandes die organisierten Arbeiter aus, sodaß dieses Gebäude durch Streikbrecher gebaut werden sollte. Das konnten natürlich die Arbeiter, zumal es sich um ein Gewerkschaftshaus handelte, nicht zulassen. Als mein Parteifreund Horn dies dem Arbeitgeber unterbreitete und erklärte, daß, wenn die Arbeit weiter durch Streikbrecher ausgeführt würde, über den Bau die Sperre verhängt werden würde, wurde er wegen Erpressung zu einem Monat Gefängnis verurteilt. Was würden Sie sagen, wenn man Leute aus besseren Gesellschaftsklassen, die irgend ein Restaurant vermeiden wollten, wenn ihnen nicht bestimmte Vorteile gewährt würden, auch wegen Erpressung verurteilt! (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Wenn Arbeiter, die nicht mit Nichtorganisierten zusammenarbeiten wollen, ohne diesen Versuch einer Beeinflussung stillschweigend beim Arbeitgeber ihre Entlassung nehmen, so wird das auch als Drohung und Erpressung angesehen. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Diese ganz verworrene

Feuilleton.

(Fortsetzung.)

„Noch sind ja die Tage der Rosen . . .“

(Dem Rosenmonat gewidmet.)

Nach Herodot befanden sich die Gärten des Midas zu Füßen des Bennonberges in Makedonien. Dort blühte die kostbarste Rose von allen, die sechzigblätterige Rose.

Als eigentliche Heimat der Zentifolie darf wohl Persien angesehen werden, namentlich die Gegend um Schiras. Von dort gelange sie vermutlich nach Griechenland, später nach Italien und fand in Deutschland erst im 16. Jahrhundert weitere Verbreitung, wiewohl sie auch schon lange vorher da war.

Wie Persien als eigentliche Heimat der Rose gilt, so dürften hier auch ihre ersten Lobgesänge ertönt sein. Hafis, der größte persische Dichter, bringt die Rosenfelder um Schiras, und Thomas Herbert ist des Glaubens, hier jene Stätte des Himmels zu finden, „wo bei süßem Vogelsang tanzende Chöre sich wiegen über duftenden Rosenmatten.“ (Tybull's Elysium.) Auch der altpersische Dichter Saadi läßt in begeisterten Versen seinen Sang erklingen, der das kostbarste und seltenste Getränk, den Scherbeth, aus Rosen verherrlicht.

Als eine Hauptpflgestätte galt Ägypten. Dagegen ist in der alten biblischen Geschichte von der Rose keine Rede. Sie wird nur im Hohenlied 2,2 erwähnt. Die Übersetzung Luthers war jedoch irrtümlich und mußte Lilie heißen. Doch infolge dessen und im Zusammenhang mit anderen biblischen Stellen erhielt Christus in geistlichen Liedern die Nebenbezeichnung „Saavousblume“. (Jesais 11, 1.) Ferner bezieht sich hierauf das Weihnachtslied „Es ist ein Ros' entsprungen“.

Die Rose wird jedenfalls von den Juden mit ihrer Rückkehr aus der babylonischen Gefangenschaft ins heil. Land verpflanzt worden sein. Von diesem Zeitpunkt ab geschieht ihrer in den Schriften öfters Erwähnung, Sirach 50, 8 und 24. Gleichzeitig kommen die weiblichen jüdischen Vornamen Rosa, Rosalie usw. in großer Reihe zur Aufnahme. —

In Griechenlands Gebirgen, welches noch heute vier wilde Arten der Rose aufweist, haben dieselben höchstwahrscheinlich seit uralter Zeit her ihren Stand gehabt. Die Rose ist bekannt bis in die griechische Göttersage. Sie war dort von jeder den Liebesgötterheiten geweiht. Sie war bei den Griechen zugleich das Symbol des Glücks und der Freude. Sie durfte als Schmuck der Tafel niemals fehlen, wo Haupt und Becher mit ihren Blüten bekränzt wurden.

Nach der Sage gab es anfangs nur weiße Rosen, aber keine roten, diese entstanden erst später. Nach Anacreon entstand die weiße Rose aus der Aphrodite, als sie dem Meere entstieg. Lateinische Dichter erklären den Ursprung der Rose dahin, daß dieselbe dem Kusse der Venus entsprang, womit sie Adonis beglückte. Auch Amor wird mit der weiteren Färbung der Rose in Verbindung gebracht. Als er bei einem Göttermahle die nektargefüllte Schale erhob, verschüttete er ungewollt den kostbaren Inhalt, der sich über weiße Rosen ergoß und diese in rote verwandelte.

Nach anderweitiger Schilderung eilte Aphrodite ihrem Geliebten Adonis zur Hilfe, als er von einem Eber angefallen wurde. Als sie das dicke Rosengesträuch durchdringen mußte, ritze sie sich ihren Fuß an einem Dorn. Die blutbenetzten weißen Rosen verwandelten sich infolgedessen in rote, duftende.

Von der gelben Rose heißt es, als Aphrodite, die Schaumgeborene, dem Meere entstieg, hauchte sie einen Kuß auf die weiße Rose. Das sah der Neid, und ihm entquoll die gelbe Rose.

Nach Homer salbt Aphrodite den Leichnam des Hektor. Dieser „Balsam rosigen Dufts“ ist noch heutigentags in Griechenland gebräuchlich. Er besteht aus Olivenöl, in welches Rosenblätter zum Aufsaugen gelegt wurden. Auch das Grab zierten die Rosen.

Rechtsprechung beruht auf einer merkwürdigen Definition der Drohung, wonach Drohung die Ankündigung eines jeden Uebels ist, auch wenn eine Handlung in Aussicht gestellt wird, zu der der sie Vornehmende objektiv berechtigt ist. Dieser schöne Satz stammt übrigens nicht von mir, sondern vom Reichsgericht. (Heiterkeit.) Arbeitgeber aber können offen erklären, wer nicht mit unseren Lohnbedingungen einverstanden ist, wird ausgesperrt. Sie werden niemals angeklagt. Nun ist neuerdings noch eine ganz neue Auslegung der §§ 152 und 153 zutage getreten, die tatsächlich das Koalitionsrecht der Arbeiter aufhebt. § 153 bestimmt: Wer andere durch Anwendung körperlichen Zwanges usw. zu bestimmen versucht, an solchen Verabredungen des § 152 teilzunehmen, wird mit Gefängnis bis zu 3 Monaten bestraft. Dadurch sollte natürlich nur der Zwang getroffen werden, den Arbeiter auf Arbeiter und Arbeitgeber auf Arbeitgeber ausüben, nicht aber der Zwang, der von Arbeitern auf Arbeitgeber und umgekehrt ausgeübt wird. Denn dieser ist ja durch § 152 ausdrücklich für straffrei erklärt. Diese Auffassung des § 153 folgt klar aus der Entstehungsgeschichte desselben. Das Gegenteil anzunehmen, wäre auch vollkommen verrückt. Diesen Schritt zu tun, ist nun aber dem Reichsgericht vorbehalten gewesen. (Heiterkeit bei den Sozialdemokraten.) Es hat in zwei Entscheidungen erklärt, daß der § 152 ohne Unterschied von „anderen“ spreche, auf welche eingewirkt werde, dadurch gebe er zu erkennen, daß auch Arbeiter, welche Arbeitgeber mit Streik bedrohen oder umgekehrt, nach § 153 strafbar seien. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Welche Fälle nun eigentlich für die Anwendung des § 152 noch übrig bleiben, das ist noch zu erfinden. (Heiterkeit bei den Sozialdemokraten.) Spaßhaft ist, wie das Reichsgericht dabei sucht, sich auf das hohe Pferd der juristischen Wissenschaft zu schwingen, wobei es freilich Zaum und Zügel verliert. Die Buchstabeninterpretation aus dem Worte „anderen“ ist kindlich naiv. Aber ärger ist es, daß das Reichsgericht sich auf die Entstehungsgeschichte beruft und frischweg erklärt, der Minister v. Berlepsch, der die Nichtanwendbarkeit des § 153 in solchen Fällen ausdrücklich betont, habe falsch zitiert. (Hört! hört! und Heiterkeit bei den Sozialdemokraten.) Es hat nämlich bloß die Verhandlungen bei der Gewerbeordnung

von 1869 in Betracht gezogen, nicht aber die früheren Verhandlungen von 1868 und 66, und die Verhandlungen im Preußischen Landtage, obwohl 1869 ausdrücklich hervorgehoben worden ist, man könne sehr kurz sein, weil ja die ganze Materie schon oft durchgesprochen sei. In dem Material von 1868 und 66 steht das ausdrücklich drin, was das Reichsgericht in dem Material von 1869 nicht hat finden können. Ich kann nicht glauben, daß die Senate des Reichsgerichts diese Verhandlungen nicht gekannt haben sollen; sie haben aber nur berücksichtigt, was ihnen in den Kram paßte. Formell richtet sich zwar die Auslegung des Reichsgerichts auch gegen die Arbeitgeber; aber wir haben es bei dieser Rechtsprechung stets erlebt, daß sie immer nur gegen die Arbeiter angewendet wurde.

Im Laufe des letzten Jahres hat sich nun folgender Fall abgespielt. In Breslau wurde im März vorigen Jahres der Arbeitersekretär Schlegel vom Metallarbeiterverband wegen Vergehens gegen § 152 angeklagt. Er hatte einem Arbeitgeber gesagt: „Wenn Sie unseren Ansprüchen nicht gerecht werden, so werden die Gehilfen streiken.“ Er wurde daraufhin in allen Instanzen wegen Vergehens gegen die Gewerbeordnung verurteilt. Der Herr Staatssekretär hätte nur hören sollen, wie der Vorsitzende, als ich auf die Entstehungsgeschichte des Paragraphen und die Äußerung des Ministers von Berlepsch hinwies, erklärte: „Was solche Leute sagen, hat für das Gericht gar keine Bedeutung.“ (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten.) Schlegel bekam 14 Tage Gefängnis. Einige Tage darauf erschien in Breslau eine Bekanntmachung des Verbandes der schlesischen Metallindustriellen — bei einigen Firmen streikten einige Former um höhere Löhne —: „Wenn die ausständigen Former bis zum 11. April mittags die Arbeit nicht aufgenommen haben, werden sämtliche organisierten Former am 12. April ausgesperrt; bleibt diese Maßnahme ohne Erfolg, so schließen die Arbeitgeber am 19. April früh ihre Betriebsstätten, jedoch nur für die organisierten Arbeiter.“ Das war nichts anderes, als was Schlegel getan hatte. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Ich sagte mir, da sitzt die Klassenjustiz in der Falle, und stellte Strafantrag. Ich habe mich zwar nicht einen Augenblick in dem Traume gewiegt, daß die Herren Kommerzienräte etwa angeklagt oder gar verurteilt würden, ich wollte nur

sehen, wie die Klassenjustiz sich aus der Schlinge ziehen würde. Ich sagte mir: hier müssen die Leute doch den Unsinn einsehen, den die Justiz treibt! (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Natürlich lehnte die Staatsanwaltschaft ein Einschreiten ab. Sie sagte: was da veröffentlicht ist, ist keine Ankündigung eines Uebels, sondern nur eine Mitteilung. (Große Heiterkeit.) Ich stellte den Antrag dann beim Oberlandesgericht Breslau, und das mußte ja nun in Konsequenz seiner Verurteilung im Falle Schlegel die Anklage erheben. Das Landgericht aber lehnte die Einleitung des Verfahrens ab, so daß es keine Berufung an das Oberlandesgericht mehr gab. Daraus ergibt sich also, wie ich auch im Prozeß erklärt habe: wenn im Bezirk des Oberlandesgerichts Breslau Arbeiter sich einer Handlung schuldig machen, wie Schlegel, so werden sie bestraft, wenn aber Arbeitgeber dieselbe Handlung begehen, nicht. (Zuruf des Abg. Bebel: Das ist wohl keine Klassenjustiz!) Es mag ja sein, daß die Richter alle bona fide gehandelt haben, jedenfalls hat sich immer in dem Augenblicke, wo es nötig war, die richtige juristische Ueberzeugung eingestellt. (Der Staatssekretär schüttelt den Kopf.) Für das Volk ist es nicht genug, daß die Richter bona fide gehandelt haben; das Volk fragt nicht nach der subjektiven Auffassung der Richter, sondern nach dem Ergebnis, und wenn das Ergebnis so ist, daß der Arbeiter Gefängnis bekommt, wenn er dasselbe tut, wie der Arbeitgeber, der Arbeitgeber aber frei ausgeht, dann hat das Volk das Recht, von Klassenjustiz zu sprechen. (Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

(Schluß folgt.)

Der Garten.

Die nachfolgenden Ausführungen schickte die Sächsische Arbeiter-Zeitung-Dresden ihrem Bericht über die III. Internationale Gartenbau-Ausstellung zu Dresden voraus. Auf die Kritik, welche diese Zeitung über die Ausstellung selbst fällt, sind wir bereits bei unserm Ausstellungsbericht in Nr. 20. zu sprechen gekommen. Vollständig wird diese Kritik erst dann, wenn wir nachfolgende Ausführungen gelesen haben und darum lassen wir dieselben folgen:

„Der Garten“ ist ein Kollektivbegriff wie „das Haus“ und birgt, da er noch stärker als

Im Gegensatz zur griechischen Auffassung war den alten Römern die Rose mehr das Symbol der Würde und der Verschwiegenheit, wengleich sie späterhin auch zu sehr profanen Zwecken dienen mußte. Als Zeichen der Würde heißt es von ihr: „... und laß uns unser graues Haar mit duftigen Rosen kränzen, so lange es noch Zeit ist.“ (Od. II. 11. 12.) Sie galt ferner als eine Mahnung zur Verschwiegenheit. Wie die zahlreichen Blumenblätter der Rose Innerstes verhüllen, so soll auch der Mann auf seine Gefühle achten und seine Worte mit Vorsicht wählen. Diese Vorsicht war namentlich an der fröhlichen Tafel geboten, wo der lebensfrische Wein gar leicht die Zunge löst. Deshalb hing mitten über der Tafel von der Decke herab die Rose an einem langen Faden, jedem sichtbar, jedem zur Warnung.

Daher stammt auch die Bezeichnung „sub rosa“, d. h. etwas unter Verschwiegenheit anvertrauen. „Was wir kosen, bleibt unter Rosen.“

Hierauf bezog sich auch das Vorgehen des Papstes Hadrian VI. (1521), als er an den Beichtstühlen Rosen anbringen ließ — das unverletzliche Beichtgeheimnis.

Die Rosen dienten aber auch als Triumph des Sieges. Aus alledem geht hervor, daß ihre Pflanzung eine sehr ausgedehnte war. Manche Orte besaßen ganze Straßenzüge, welche von betäubendem Rosenduft erfüllt waren. Damals

(heute nicht mehr) war Pästum die gefeiertste Rosenstadt und als solche weithin berühmt.

Als Seume auf seinem „Spaziergang nach Syracus“ dort in seinen Erwartungen getäuscht wurde, schrieb er entrüstet an einen Freund: „Freund, danke Dir die Seelenlosen, in Pästum blühen keine Rosen.“ —

Aber es sollte im alten Italien eine Zeit kommen, wo die Rose zu einem unerhörten Luxus artete. Das war, als die Kunst erlosch und das stürzende Heidentum das Vordringen des Christentums ertragen mußte. Die vornehme Würde und Einfachheit wich politischem Zerstörungswesen. In diesem Zeitalter wurde der jemals größte Rosenkult getrieben.

Wie Tacitus erzählt, wurde auf das Schlachtfeld von Bedriacum, welches noch die frischen Leichen der Cremoner barg, ein Weg von Rosen und Lorbeer gestreut, als der unsympathische Kaiser Vitellius dort seinen Besuch abstattete. Auch im Winter wurden Rosen in die Häuser gebracht (Lucian), und man begann die Herstellung künstlicher Rosen, sie den natürlichen in Farbe und Geruch nachahmend. Es gehörte auch „zum guten Ton“, die begehrten Rosen von möglichst weither zu beziehen. Zur Zeit des Augustus brachten ganze Wagen und Schiffe aus Italien, Spanien und Ägypten große Ladungen, selbst aus Indien.

Verus ließ tagtäglich seine Betten mit frischen Rosenblättern stopfen, von denen der weiße Kelchblattrand entfernt sein mußte. Verus beklagte sich eines Morgens ernstlich, über Nacht eine Beule in seinem Körper erhalten zu haben, weil ein Rosenblatt eine Falte gehabt habe!

Als die Königin Kleopatra ihrem Galan Antonius ein Gastmahl bereitete, ließ sie den ganzen Saal auf eine Elle Höhe mit Rosen bedecken. Auch der grausame Nero mußte seinen Ruhm haben: Bei einem Festgelage am See von Bajac ließ er Rosen streuen, die einen Wert von vier Millionen Sestertien (600 000 Mark) darstellten. Es erscheint aber weniger verwunderlich, als die traurige Tatsache, daß Pfauen- und Nachtigallenzungen als Speisen dienen mußten, nur des Ungewöhnlichen halber.

Das Rosenstreuen schien damals überhaupt beliebt. Heliogabal hatte eine Vorrichtung an der Decke des Saales getroffen, welche auf seine Gäste Rosenblätter herabregnen ließ und zwar so reichlich, daß mehrere Gäste sich nicht aus dem duftenden Blütenregen zu retten vermochten und inmitten des sie umgebenden Luxus schmählich ersticken.

(Schluß folgt.)

das Haus vom natürlich Gegebenen — Lage, Klima, Bodenform, vorhandener Bewuchs — abhängig ist, eine fast noch größere Fülle verschiedener Möglichkeiten in sich. Will man also Positives von ihm aussagen, so muß man von einem häufigen Typus ausgehen.

Erwecken wir uns aus Erinnerungsvorstellungen einmal das Bild eines Durchschnittsgartens um eine „bessere“ Zinsvilla. Durch das Geflirr eines dünnen Eisengitters, das fast ausschließlich für fein gilt, schauen wir in ein Vorgärtchen, das keinen anderen Zweck hat, als die Vorschriften der Bauordnung, die für offene Bauweise gelten, zu erfüllen. Nämlich leben und mit Behagen sich drin umtun kann man nicht, dazu ist er zu enge und dazu ist man in gleicher Niveauhöhe allzusehr den Blicken der Passanten ausgesetzt. Den Vorübergehenden aber freut das unbelebte Stück Erde, dessen Zwecklosigkeit er fühlt, auch kaum. Hinter einer festen Mauer oder einem dichten Holzzaun könnte er heimliche Gartenherrlichkeit verborgen wähen, hier sieht er, daß nichts rechtes „dahinter“ ist. Wir suchen an den laufenden Metern Eisenstaketerie entlang die Gittertür und finden sie nicht gleich, sie ist kaum vom Gitter zu unterscheiden, nichts hebt das schöne Motiv „Eingang“ erfreulich hervor. Haben wir sie dann, so klirrt sie unbarmherzig schrill hinter uns zu. Am Hause vorbei — rechts oder links — denn auch hier heißt es, der Fenstererlaubnis wegen ja vorschriftsmäßig Abstand nehmen, gehen wir zum Garten hinter dem Hause. Viel Fläche hat Vorgarten und Hausgrund nicht für ihn übrig gelassen. Aber trotzdem: was hat er für merkwürdig viel gewundene Brezelwege, die auf dem kleinen Raum die stets von Terrain begründeten sogenannten Zufälligkeiten der Wiesen- und Waldwege in miniature nachspielen? Wir balancieren vorsichtig wie ein Schwerttänzer — denn auch uns drohen rechts und links spitze Steine oder eingegrabene Flaschen als Wegefassung — durch Krümmungen und Windungen, und darüber scheint sich ein kichernder „ganz wie natürlicher“ Zwerg aus Steingut unbändig zu amüsieren. Dieser lebensgroß gewordenen Nipp-sache hat man, scheint es, eigene Wege angelegt, denn um das Teppichbeet da ziehen sich schmale, rotbraun ausgestreute Pfade, viel zu enge und zu schade für Menschenfüße.

Überhaupt: der Mensch ist hier, scheint's, Nebensache! Eine Bank für ihn steht da, wo grade Platz blieb; sie umbaut nicht einen schattigen Baum, lugt nicht aus einem lauschigen Fleckchen heraus, sie ist „irgend wohin“ gestellt. Ich erbiere mich, dies alles in Gärten mit 200 Quadratmeter Bodenfläche nachzuweisen. Und sind ein paar hundert Quadratmeter mehr da, nun so legt man eine Wasserleitung = gespeisten „Waldbach“ — oder einen See an: ein paar Dutzend Quadratmeter Wasserspiegel, aber ein halb Dutzend „Buchten“, ein Felsgestade natürlich und eine Brücke mit Naturholzgeländer darüber hin!

Schlag nach in ältern Gartenbüchern, verehrter Leser, so wirst du lesen, was das ist: es ist „englischer Stil“! Willst du aber mir glauben, so laß dir sagen: dieser vor Alter kindisch gewordene romantische Naturalismus ist überhaupt kein Stil, also auch kein englischer. Ebensovienig wie in irgend einer anderen Kunst ist in der Gartenkunst kleinliche Imitation der Natur „Kunst“. Kunst gestaltet mit dem Material, formt zwecklos und macht nicht spielerisch nach, was Natur für andere Zwecke schuf. Stillloser Naturalismus ist das Zeichen der überwiegenden Masse der Gartenanlagen aus den vergangenen Jahrzehnten. Das Bessere und gar das Gute ist Einzelfall. Wo aber die „strengen“ Formen des „französischen“ (Lenôtre-) Stils beibehalten wurden, da verödeten sie meist zur reinen Geometrie, die nur den graden Weg und den genauen Zirkelschlag kennt.

In keinem Falle also gab ein ursprüngliches Gestalten die eigentliche Aufgabe. Das ist das typische Kennzeichen aller nachahmenden Zeiten. Mit einer vorgefaßten, von mißverstandenen Überlieferungen abstrahierten Meinung wird die

Sache ohne natürliches Sachgefühl angefaßt, und so entstehen Schatten- oder Zerrbilder. Ein kostümfreudiges Theaterspielen ohne Geist und Kraft tritt an die Stelle selbstgelebten Lebens. Was einst ernsthafte Gegensätze, wesentliche Probleme waren, wird nun kleinlich enges und ausdrucksloses Spiel. Oder sieht etwa der Durchschnittsgärtner von heute das „wesentliche“ Unterscheidungsmerkmal des französischen und des englischen Gartenstils nicht darin, daß man bei dem einen die Wege in geometrischen Linien und beim anderen freigeschwungen „in form-schöner Willkür“ führt?

Was hatten einmal die beiden Stile zu ihren Zeiten für eine Ausdruckskraft! Wie lebt der Geist großzügiger Fürstentumherrschafft in den Werken Lenôtres und seiner Schüler. Wie ist würdevoller Stolz vermählt mit festlich heiterer Prachtliebe hier sprechende Form geworden! Und als dann die neuerwachende Natursehnsucht die Regel starr gewordenen Zwanges brach, als schäferlicher Idyllegeist sich mit ossianischer Romantik zum aufreissenden „Zurück zum Natürlichen!“ zusammenfand, das immer einmal wieder nottut: wie fand auch das in den breit angelegten Schöpfungen englischen Gartenstils als bald eindrucksvolle Form! Formen aber, wenn ihr Gefühlsinhalt, ihr Gehalt, schwindet, werden leer. Und da heißt es denn, aus den natürlichen Bedingungen der Sache neues schaffen und dabei zugleich neue wertvolle Zeitgefühle selbständig zum Ausdruck bringen. „Ein Garten ist kein Wald und keine Wiese, er ist die vermenschlichte Form der freien Natur“. Wie weit wir dies „vermenschlichen“ treiben, wird nicht nur vom Wunsch des Einzelnen abhängen, sondern auch davon, was sich auf der Grundfläche, die wir gestalten wollen, vorfindet. Natürlichen Bewuchs werden wir sorgfältig, wenn schon nicht ängstlich, bewahren, uns nutzbar machen, soweit es unserm Ziel dient. Ob wir nun aber mehr „landschaftlich“ oder mehr „architektonisch“ gestalten — die Worte sollten die schwankenden Begriffe „englisch“ und „französisch“ ersetzen —, das Ziel bleibt das gleiche. Es ist ein ähnliches wie beim Hause, wo auch der Mensch die Hauptsache ist. Ein Garten ist kein Park, er stellt, namentlich da, wo er mit dem Hause verbunden ist, eine natürliche Erweiterung des Hauses dar. Er soll uns lieb und wohnlich sein wie das Haus. Und so ist die Hauptsache, Räume darin zu schaffen, Aufenthaltsorte, die unseren individuellen oder gebräuchlichen Zwecken behaglich und genau entsprechen. Und darum auch hier: Weg mit der protzigen Schablone, die ebenso schlecht „repräsentiert“ wie der noble Talmarmor im Treppenhaus und der Pappstuck im Salon! (Schluß folgt.)

Eine Tour durch Rheinland-Westfalen.

Unser Hauptvorstand beschwerte sich neuerdings im Jahresbericht, daß er grundsätzlich nicht gelobt wird, wir wollen ihm heute jedoch bestätigen, daß er, was Agitation anbetrifft, allen berechtigten Wünschen nachkommt und so auch einem letzten Antrag des II. Bezirks stattgab und die Kollegen K a m r o w s k i und H a u c k e zwecks Abhaltung öffentlicher Versammlungen nach dem Westen entsandte.

Berichten die Referenten selbst günstiges von dem Verlauf ihrer abgehaltenen „Meetings“, so kommen sie leicht in den Verdacht der Übertreibung; um dem vorzubeugen, wollen wir, soweit die breite Öffentlichkeit interessiert ist, einen kurzen objektiven Bericht geben.

In M ü n s t e r haben wirs das zweite Mal in diesem Jahre versucht und die Gewißheit erhalten, daß hier die stille, ruhige Werbearbeit am Platze ist und Erfolg verspricht, ein öffentliches Auftreten einer freien Gewerkschaft ist z. Zt. ausgeschlossen, da jedes Lokal abgetrieben wird und etwaige vorhandene Zahlstellen freier Verbände unter dem Namen irgend eines unschuldigen Klubs tagen müssen. Es wäre hier für die Generalkommission der G. Dtschds. eine dankenswerte Aufgabe, diese Mängel baldigst zu

beseitigen. Unsere hier vorhandenen 6 Mitglieder hoffen bald auf Zuwachs.

R e m s c h e i d ist ja bekannt als auf der Höhe stehend, und sind wir dort unausrottbar und zu 75 Prozent organisiert. Mögen die Kollegen beizeiten daran denken, den bestehenden Tarif zu erweitern bzw. zu verbessern, sonst kommt R. in Gefahr, von andern rheinischen Orten überholt zu werden, und das darf allein schon ihr Konkurrenzneid nicht zulassen.

In H a g e n sah es im letzten Halbjahre recht faul aus. Die letzte Versammlung hat uns jedoch 11 neue Mitglieder gebracht, und ist diese Zahl am 27. Mai noch um 6 vermehrt worden. Der vorhandene gute Geist bürgt für eine günstige Weiterentwicklung. Ist H. auch keine Gartenstadt und wohnen die Kollegen auch sehr zerstreut, so ist dieser Ort grade zur gewerkschaftlichen Bearbeitung geeignet und verspricht viel Erfolg, vorausgesetzt, daß die Mitarbeit aller nicht ausbleibt.

Anders schauts in D u i s b u r g aus, wo eine verhältnismäßig große Anzahl Kollegen tätig ist, jedoch Unverstand, Gleichgültigkeit und Zersplitterung das Vorwärtskommen verhindert hat. Wie oft ist dort schon angesetzt worden, und einige Male sah es auch aus, als wollte die aufgewandte Mühe ihre Früchte tragen, schwupp! wurden unsere Führer an die Luft gesetzt, und die Mutlosigkeit riß wieder ein. Zudem hat C h r i s t é A u g s t e i n ja noch das Nötige getan, den Kollegen die Vereinsarbeit zu verleiden, auch scheinbar nicht versäumt, die einzelnen Handelsgärtner mit etwas Scharfmachergeist zu infizieren. Doch, auch hier wird unablässige Arbeit das scheinbar Unmögliche Wirklichkeit werden lassen.

In D o r t m u n d pulsiert das Vereinsleben in den letzten Monaten recht lebhaft, seitdem die Führung in ruhig-radikalen Händen ist. Wir wollen auch in der gewerkschaftlichen Gärtnerbewegung keine Schlafmützen zu Führern haben, jedoch blindwütige Draufgänger und Brauseköpfe können trotz des unverkennbaren guten Willens nichts nützen, aber alles verderben, besonders an Orten wie Dortmund. Die Führer sein wollen in der Gärtnerbewegung, müssen sich daran gewöhnen, den Eigentümlichkeiten der Kollegen Rechnung zu tragen, wie auch den örtlichen Verhältnissen; auch darf nicht alles über einen Kamm geschoren werden. Wir haben von der jetzigen Leitung die Meinung, daß sie den richtigen Weg geht. Die Versammlung brachte uns 10 neue Mitkämpfer.

In E s s e n wars interessant, dort vegetieren nämlich noch einige „Christliche“ — pardon —, es ist dort die Residenz des „Deutschen (nationalen) Gärtner-Verbandes“, und haben wir nach Verlauf der Versammlung nur einen Wunsch gehabt: hätten alle Mitglieder dieser Zersplitterungsorganisation oder alle Kollegen, die es noch werden wollen, dieser Diskussion beigewohnt, sie hätten diese Helden in ihrer wahren Gestalt erkennen können. Herr B a n n i e r behauptete vorerst, er hätte eine Rede von ihrem glorieux Behrens gehört und unterschreibe dieselbe wörtlich, auch die Haucke'schen Ausführungen über den gewerkschaftlichen Klassenkampf, nur die Weltanschauung trenne sie von uns. Die geführten Lohnbewegungen des A. D. G. - V. kennt der gute Mann anscheinend nur aus dem scharfmacherischen „Handelsgärtner“, er pries die eingeschlagene Stellennachweis-Taktik des D. G. - V. als die einzig richtige, um uns dann noch zu erklären, daß er mit seiner Garde hier im Westen dominiere. Einige unfreiwilligen Zugeständnisse machten die Herren uns dann noch, so u. a., daß dem Drucker ihrer Zeitung das Papier ausgegangen wäre, und das Blatt darum in kleinerem Format erscheint. Schön war die Geschichte mit dem gemausten Sparkassenbuch des Rh. Gaus über 170 Mark. Herr Bannier erklärte, demjenigen, der nachweisen könne, daß er an die 170 M. rechtliche Teilansprüche machen könne, sie sofort auszuzahlen, und als wir ihn gleich darauf beim Wort nehmen wollten, gestand er, dazu nicht in der Lage zu sein. Ebenso hatte man nicht den Mut, den jetzigen Besitzer des Buches

namhaft zu machen, was von einem Diskussionsredner ganz treffend als moderne Gaunerei festgenagelt wurde, welchen Vorwurf die also gekennzeichneten mit nachhause nahmen. Der Schwindel des christlichen Zentralstellennachweises wurde ebenfalls beleuchtet, und waren die Herren ganz baff, daß wir das alles wußten. Demnächst sollen sie auch hören, wie wir hinter ihre geheime Streikbrecherei gekommen sind; leider zu spät sahen viele Kollegen erst ein, wie elend sie durch eine „nur nach Tarif“ vermittelte Stelle betrogen worden sind. Die Strafe für ihr zerstörendes Treiben erreichte diese Sippe dann auch noch am selben Abend, wo wir 8 neue Kollegen unter ihren Augen in unsere Reihen brachten, darunter ein schon Irreführer. Möchten auch alle andern Bötter bald einsehen, daß sie als arbeitnehmende Gärtner in den Allgemeinen Deutschen Gärtnerverein gehören.

Krefeld, das lange Jahre an den Folgen der Aussperrung von 1902 zu leiden hatte, erholte sich ganz kräftig; wenn die dortigen Kollegen in den einzelnen Vor- und Nachbarorten noch in Zukunft ihre Schuldigkeit tun, dürfte sich dort eine ganz nette Ortsverwaltung einrichten lassen. Also: etwas mehr Ehrgeiz, Strebsamkeit! Im gewerkschaftlichen Leben sind diese Tugenden sehr am Platze. Gleichzeitig wollen wir von einer „christlichen“ Versammlung Notiz nehmen, die einige Tage darauf in Krefeld-Beckum tagte. Neuerdings prangen ja die Herren in ihrer Zeitung auch mit einer Zahlstelle Uerdingen, und war in einem Bericht von 11 Mitgliedern zu lesen. In Wirklichkeit scheinen es aber nur 3 zu sein, sonst wären sie mindestens zu dieser Versammlung gekommen, deren Verlauf gezeigt hat, daß für diese verkappten Judasse in Krefeld kein Boden ist. Als Herr Banner dann einsah, daß nichts zu machen war, schimpfte er auf Bebel und Singer, dachte damit Erfolg zu haben, wurde aber eines Bessern belehrt, als einige anwesende Privatgärtner ihm die „Volkstribüne“ unter die Nase hielten.

Von Solingen ist nichts Erfreuliches zu berichten, das kommt aber daher, wenn man glaubt, auf den errungenen Lorbeeren ausruhen zu können, nichts mehr nötig zu haben und die Kleinarbeit vollständig vernachlässigt. Unsere Getreuen dort mögen sich anstrengen, das Versäumte nachzuholen; in einer so von modernem Geiste durchwehten Stadt muß die Gärtnerbewegung stets auf der Höhe bleiben. Ein Vergleich mit einer sonst reaktionären Stadt wie Coblenz, Lüdenscheid u. a., wirkt für unsere Organisation hier geradezu beschämend. Hoffen wir, durch die jetzt eingeleitete Agitation bald wieder zu alter Blüte zu gelangen.

In Bonn hat Kollege Kamrowsky erfahren, was es heißt, sich mit Demagogen und Maskierten herumzuschlagen. Alle früheren guten Regungen bei den Einzelnen scheinen dort, im steten Verkehr mit Schwarzkünstlern, erstorben zu sein, was uns im Interesse unserer bedauernswerten Kollegen von Bonn und Umgegend leid tut; mehr wie irgend wo anders wäre hier eine Kampforganisation am Platze, und haben der Referent, wie auch Freund Bley, aus ihrem Herzen keine Mördergrube gemacht. Vielleicht hilft bei einigen; im allgemeinen kämpfen von jeher gegen die Dummheit selbst die Götter vergebens.

Cöln ist verhältnismäßig immer noch als zufriedenstellend zu bezeichnen, und boykottieren unsere „christlichen“ Gegner seit einiger Zeit unsre Versammlungen. Wir wollen dabei nicht unerwähnt lassen, daß die dortigen Mitglieder des „christlichen“ Verbandes immer noch unter der Leitung des Plagiators Müngersdorf stehen, und richten wir hiermit nochmals die höfliche Anfrage an diesen sauberen Auch-Kollegen, wie lange er noch unser Eigentum zu behalten gedenkt. Als Katholik muß er doch wissen, daß fremdes Gut nehmen eine schwere Sünde ist, die man beichten muß, und die Absolution nur dann erteilt wird oder Wirkung hat, wenn man das auf unrechtmäßige Weise an sich gebrachte Gut dem rechtmäßigen Besitzer wieder zustellt. Sonst müssen wir annehmen, die Moral wäre bei diesem

„Musterchristen“ und seinen Kumpanen schon ganz zu den Hunden geflohen, was eine entsprechende Behandlung zur Folge haben wird. Sonst wird die Zahl unsrer Mitglieder die der Kirchtürme wohl bald übersteigen. Die Hoffnung auf einen Kampf zur Beseitigung der herrschenden Mißstände dürfen wir also nicht sinken lassen. Eine intensive Bezirksarbeit ist hier zu empfehlen; die verlangt zwar große Opfer von den wenigen Mann, denn von selbst ist uns nirgends etwas in den Schoß gefallen.

Die Versammlung in Düsseldorf stand unter dem Eindruck des tags zuvor stattgefundenen Frühlingfestes, doch entschuldigt ein derartig ungünstiges Zusammentreffen durchaus nicht einen schlechten Versammlungsbesuch, wiewohl auch nach einer erfolgreichen Lohnbewegung ist. Und grade die älteren und auch verheirateten Kollegen müßten wissen, daß sie bei einer derartigen Veranstaltung nicht fehlen dürfen; sie sollen das „Salz der Erde“ in diesem Falle sein und der Jugend als Beispiel dienen. Prozentual sind die Düsseldorfer im Rheinland noch nicht die besten, sie können es aber bei einiger Anstrengung werden, und das sollte Grund genug sein, ganz energisch weiter zu agitierten.

Barmen-Elberfeld gehört zu unserm unbestrittenen Besitz, trotz der schiefen Handlungsweise der Handelsgärtnervereinigung. Das Gesuch derselben an die einzelnen Behörden und Firmen, die unsern Tarif anerkannt haben, ist schon an anderer Stelle dieser Zeitung eingehend gewürdigt worden, und wird nur dazu dienen, die noch außenstehenden ehrlichen Kollegen uns in die Arme zu treiben.

Die Lüdenscheider Kollegen haben sich in letzter Zeit einen gut funktionierenden Verein geschaffen, der das Beste erhoffen läßt. Es ist auch an der Zeit, Löhne von 20, 25 und 30 Mk. nebst freier Station pro Monat aus der Welt zu schaffen.

In Iserlohn fanden wir in den einzelnen Betrieben haarsträubende Zustände, welche wir demnächst einer Kritik unterziehen werden. Da kann man aber auch die Trägheit und Interesslosigkeit der dort tätigen Kollegen begreifen, die scheinbar nur arbeiten und schlafen können. Unsre kleine Organisation, der wieder 3 neue Mitglieder zugeführt wurden, wird hart arbeiten müssen, diese bestehenden vorsintflutlichen Verhältnisse zu ändern.

Betrachten wir nun nach dieser letzten Heerschau unser Organisationsleben im Westen, so kommen wir zu folgendem Ergebnis: Die Entwicklung ist eine stete, wenn auch langsame gewesen, und bestehen für die Zukunft die besten Aussichten. Die „Christlichen“, welche auf Rheinland-Westfalen ihre Hoffnung gesetzt haben, werden sich auch hier zu einer Schutztruppe des Unternehmertums herausmausern, da sie deren Unterstützung dringend bedürfen; darum wies auch schon neuerdings ihr Führer, Banner, in einer Versammlung mit den Handelsgärtnern mit Entrüstung die Behauptung zurück, daß ihrerseits ein Streik geplant würde. (Wörtlich n. d. „Handelsgärtner“). Für Agitation und Aufklärung gegenüber diesen Arbeitervertretern kann hier nicht genug getan werden, und ist an ein Paktieren mit diesen Leuten nach ihrem Verhalten garnicht zu denken. Allein werden wir unsern Weg gehen und das Ziel auch zu erreichen wissen; nur allseitige treue Mitarbeit, Opfermut und Selbstvertrauen!

Link.

An Herrn E. Dageförde.

Die Frühjahrsbewegung hatte für mich so viel Arbeit im Gefolge, daß es mir unmöglich war, Herrn E. Dageförde fortwährend im Auge zu behalten. Ich mußte das, was ich dem rühmlichst bekannten Herrn Dageförde zu sagen habe, bis auf heute verschieben. Ich will vorausschicken, daß ich mit jedem andern, nur nicht mit Herrn Dageförde streiten will. Es macht mir immer ungeheuren Spaß, wenn jemand so auf den Köder beißt, den man hinwirft und sich,

so gut es geht, selbst bliamiert. An die Berichtigung des Herrn E. Dageförde in No. 20 unserer Zeitung hat die Redaktion unseres Blattes bereits einen Kommentar angehängt, und ich habe dazu weiter nichts zu sagen. Aber ich muß doch eine Frage stellen: Ist Herr Dageförde vor der Berufungsinstanz von der Übertretung des Sonntagsruhegesetzes freigesprochen worden? Am Schlusse der Berichtigung erzählt ja Herr D. von dem Staatsanwalt, der ein netter Herr war, der ihn aufklärte und seinen Irrtum eingestand. Und zwar ist das so gehalten, um den Eindruck hervorzurufen, als sei Herr D. in der Berufungsinstanz wirklich freigesprochen worden. Warum nur solche Tüfteleien! Ich stelle dem gegenüber fest:

Die Berufungsinstanz hat das gegen Herrn Dageförde gefällte Urteil der Vorinstanz vollinhaltlich bestätigt, und der Richter betonte sogar, daß es ein sehr mildes Urteil sei. Darauf kommt es an! — Vor dem Bürgermeister eines kleinen Städtchens steht ein kleines Mädchen, das sich in die Liste der Ehrenjungfrauen einzeichnen lassen will. Der Stadtälteste fragt: „Sind Sie noch Jungfer?“ „Ja“, war die Antwort des Mädchens. Der Fragende sagt darauf: „Sie sollen aber doch schon ein Kind gehabt haben.“ Hierauf das Mädchen: „Ja; aber es war man ein ganz kleines —“. So, wie jener Jungfrau vor dem Bürgermeister, ergeht es auch Herrn D. Als Herr D. im vergangenen Jahre von der Sonntagsruheübertretung freigesprochen wurde, weil das Gericht die angeführten Beweise nicht für ausreichend hielt, da schlug Herr D. gegen denjenigen, der ihn angezeigt hatte, einen Entrüstungston an, der dem Gockelhahn seines Vorgängers alle Ehre gemacht haben würde. Jetzt hat sich „nur eine“, das Fr. E. über Sonntagsarbeit beschwert. — Über das Fr. E. ist Herr D., seinem ganzen Verhalten und Schreiben nach, sehr ungehalten. Nun weiß ja Herr D. selbst am besten, warum! Wir und das Fr. E. freuen uns köstlich darüber. Was ich falsch gehört haben soll und was Herr D. berichtet, trägt ihm auch keine Ehre ein. Glaubt Herr D., daß die Feiertagsentheiligung durch unerlaubtes Arbeiten an den drei höchsten Festen der Christenheit im Himmel weniger schwer beurteilt wird, als die Entweihung eines gewöhnlichen Sonntags? Ich bleibe dabei: wem das Herz voll ist, geht der Mund über. Nun will ich abbrechen, denn ich weiß, daß diese wenige Zeilen das Nötige bewirken werden. Herr D. wird mir vielleicht wieder das Vergnügen bereiten, zur Juristerei zu laufen, dort jedes Wort und Wörtchen spalten lassen und dann womöglich eine neue „Berichtigung“ zusammen konstruieren, die, darauf kann Herr D. rechnen, auch wieder buchstabengetreu abgedruckt wird.

X. Kamrowski.

Rechtspflege.

— Steht Gärtnern das Betreten des Kirchhofs frei? Diese seit langer Zeit in den Kreisen der Handelsgärtner eifrig ventilirte Frage beschäftigte am 23. Februar 1907 das Schöffengericht Berlin-Schöneberg. Wegen gemeinschaftlichen Hausfriedensbruchs, Beleidigung und Bedrohung mußten sich die Gärtnergehilfen Gustav Ahlisch und Artur Jankowsky verantworten. Dem Vorwärts entnehmen wir darüber folgenden Bericht: Auf den verschiedensten Friedhöfen in der Umgebung Berlins ereignen sich häufig höchst unerquickliche Szenen zwischen den Friedhofsverwaltern und Gärtnern, die von den Angehörigen Verstorbener mit der Pflege und Instandhaltung von Gräbern und den darauf befindlichen Pflanzen betraut worden sind. In den Gärtnerkreisen besteht die Meinung, daß die betreffenden Friedhofsangestellten aus nicht ganz uneigennütigen Motiven heraus den beauftragten Gärtnern die Ausübung ihres Berufes erschweren, weil ihnen selbst dadurch eine gewisse Einnahme entgeht, die ihnen sonst für die Pflege der Pflanzen zufließen würde. Ein derartiger Zusammenstoß

zwischen Gärtnern und einem Friedhofsangestellten lag auch der jetzigen Anklage zugrunde. Zwischen dem Friedhofsverwalter Bierschenk, der auf dem neuen Jerusalemer Kirchhof angestellt ist, und dem Handelsgärtner Ahlisch, der in der Nähe dieses Friedhofes in der Bergmannstraße sein Geschäft betreibt, herrscht seit langer Zeit ein gewisses gespanntes Verhältnis. Am 3. März d. Js. hatte A. den Auftrag von auswärts wohnenden Verwandten erhalten, das Grab eines Fräuleins Pigulla mit neuen Gewächsen und Lorbeerbäumen zu versehen. Zu diesem Zwecke begab sich der jetzige Angeklagte, der Sohn des Ahlisch, mit Jankowsky auf den Friedhof. Inmitten ihrer Arbeit wurden sie von dem Friedhofsverwalter Bierschenk und dem Rentanten Schütze aufgefordert, ungesäumt den Kirchhof zu verlassen. Beide weigerten sich, da es ihr gutes Recht sei, ihrem Gewerbe nachzugehen. Es kam zu einem heftigen Wortwechsel, bei welchem sich die Angeklagten der Beleidigung und auch der Bedrohung mit einem Spaten schuldig gemacht haben sollen. Auf eine Anzeige durch den Gemeindevorstand wurde das jetzige Verfahren in die Wege geleitet. In der Verhandlung bestritten die Angeklagten, sich des Hausfriedensbruchs schuldig gemacht zu haben. Der Verteidiger führte aus, daß ein Gesetz, durch welches die Angeklagten an der Ausführung von gärtnerischen Arbeiten auf einem Friedhofe verhindert werden können, nicht bestehe. Dies sei ihr Gewerbe, an dessen freier Ausübung sie niemand hindern könne, so lange sie sich nicht ungebührlich benehmen. Das Gericht erkannte auch wegen des Hausfriedensbruchs und der Bedrohung auf Freisprechung, hielt dagegen die dem Angeklagten Ahlisch zur Last gelegten Beleidigungen für nachgewiesen. Das Urteil lautete in diesem Falle mit Rücksicht auf die ganze Sachlage auf nur 10 Mark Geldstrafe.

Rundschau.

Berlin, den 11. Juni 1907.

Während unsere Agrarier und Konservativen und ihr pastoraler Anhang die aufstrebende und fortschreitende Arbeiterschaft am liebsten von allen staatlichen Rechten ausschließen, und sie zu rechtlosen Heloten machen möchten, wird anderwärts selbst in den Kreisen der Kirche die ungeheure kulturelle und ideelle Bedeutung der modernen Arbeiterbewegung teilweise unbefangen gewürdigt. So hielt der Pfarrer Tschirnhäuser auf der religiös-sozialen Konferenz in Zürich ein Referat über „Sozialismus und Pfarrer“, das weitere Verbreitung verdient. Er sagt darin: „... Millionen von Menschen haben dem neuen Ziel des Sozialismus ihre überlieferte Religion geopfert. Haben sie es nur getan, weil sie so diesseitig gestimmt und so voll irdischer Gelüste waren? So gering können wir von niemand denken. Kein Mensch kämpft anhaltend um nichts als um Brot. Wer die Geschichte kennt, weiß, daß es das Erwachen der Persönlichkeit gewesen ist, welches dem Proletariat den ersten Stoß zur Selbstbesinnung gab. Persönlichkeitsdrang, der Wille, Mensch zu sein, entfesselte die gebundenen Geister. „Sklaven waren wir, gebunden an die Maschine, an die Fabrik, an den Brotherrn, frei wollen wir sein.“ ... Wohl schreit das Proletariat nach besserem Lohn, nach Brot, aber es hungert gleichzeitig so gut wie wir nach einem höheren Leben. Glauben wir, wir erst müßten ihnen sagen, daß sie keine Tiere seien? wir erst müssen ihnen den Wert ihrer Seele beibringen? Eben weil sie ihn kennen — freilich nicht in religiösem Sinne — kämpfen sie um ihr Leben, um eine menschenwürdige Existenz. Grade unsre Zeit, die einen ganz neuen Begriff von Leben und Persönlichkeit aufgenommen hat, sollte das starke Sehnen nach Entfaltung des Ich auch bei den unteren Klassen verstehen. Oder haben sie nicht das Recht dazu? Schneller als wir es ahnen, erwacht hier in einem Fabrikarbeiter, dort in einem Schustergesellen ein mächtiger Lebensdrang. Wir glaubten, sie stehen alle

tief unter uns. Ach, das ungebildete Volk! Und währenddem wir uns unsre Gedanken machten, hatten Tausende im Arbeitskittel mehr gefunden als die Menge satter Philister — ein höheres Lebensziel. Wer hat's ihnen zugetragen? Bei wem haben sie sich Flügel geholt, sich über ihr eigenes Elend zu erheben? Bei wem den Mut, das Leben für etwas Neues, Großes einzusetzen? Es gibt Bücher über Sozialismus; haben denn die Millionen sie gelesen? Es ist, wie wenn die ganze Luft voll wäre von neuen Ideen, wie wenn der Windhauch sie jedem ins Ohr raunte. Wir können die Tatsache gar nicht hoch genug schätzen, daß Leben und Bewegung in eine stumpfsinnige Masse gekommen ist. Früher gingen sie unter der Last der Arbeit oder unter der Knute ihrer Peiniger gleichgültig zugrunde. Jetzt dieser Drang, diese Sehnsucht, dieses mächtige Gefühl von dem, was sie sind! Und dieses Erwachen des Geistes, dieses Verlangen nach Leben und Persönlichkeit sollte eine bloße Magenfrage sein? Gewiß hat dieser Drang nach Persönlichkeit noch nicht den Inhalt und das Ziel, das wir ihm wünschten. Aber wir sollten da ein wenig größer in unsrem Denken und Hoffen sein, und nicht gleich die theologische und religiöse Lupe zur Hand nehmen. Wir sollten uns darüber freuen, daß, ob diese Kreise auch nach unserm „System“ nicht religiös genannt werden können, sie doch schon in ihrem starken Streben nach oben tiefe religiöse und sittliche Kräfte ahnen lassen. Erst, wenn wir diese mächtigen, positiven Impulse anerkennen, haben wir den Schlüssel des Verständnisses gefunden für diese Bewegung.“

Den Mitgliederbestand der der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands angeschlossenen freien Berufsverbände berechnet das Korrespondenzblatt d. Gen.-Kom. in einer vorläufigen Zusammenstellung mit Jahres-schluß 1906 wie folgt. 1. Baugewerbe: Asphaltreure 680, Bauhilfsarbeiter 84 611, Dach-decker 6412, Maler 37 122, Maurer 183 747, Steinsetzer 9577, Stukkateure 8041, Zimmerer 52 377. 2. Metallindustrie: Formstecher 485, Graveure 2764, Kupferschmiede 4061, Maschinisten und Helzer 14 859, Metallarbeiter 335 075, Schiffszimmerer 3615, Schmiede 17 696. 3. Textilarbeiter 111 532. 4. Handels- und Transportgewerbe: Hafendarbeiter 25 223, Handels- und Transportarbeiter 81 784, Handlungsgehilfen 6692, Lagerhalter 1680, Seeleute 7132. 5. Bergarbeiter 110 247. 6. Bekleidungsindustrie: Bar-biere 1909, Blumenarbeiter 510, Handschuh-macher 3686, Hutmacher 6806, Kürschner 1906, Schneider 36 073, Schuhmacher 35 322, Wäsche-arbeiter 5061. 7. Holzindustrie: Bildhauer 4905, Böttcher 8075, Glaser 4970, Holzarbeiter 151 717, Schirmmacher 565. 8. Nahrungsmittelindustrie: Bäcker 13 559, Brauer 28 602, Fleischer 2933, Konditoren 2594, Müller 4888, Tabakarbeiter 32 752, Zigarrensortierer 2727. 9. Gastwirts-gehilfen 6309. 10. Gärtner 4530. 11. Indu-strie der Steine und Erden: Glasarbeiter 14 252, Porzellanarbeiter 14 169, Steinarbeiter 17 702, Töpfer 11 717. 12. Papier- und Lederindustrie: Buchbinder 20 471, Lederarbeiter 7952, Portefeuller 3977, Sattler 6717, Tapezierer 8008. 13. Polygraphische Gewerbe: Buchdrucker 48 447, Buchdruckereihilfsarbeiter 12 689, Lithographen und Steindrucker 15 798, Notenstecher 451, Photographen 504. Sonstige Berufe: Bureau-angestellte 1188, Fabrikarbeiter 123 215, Gemein-dearbeiter 23 238, Zivilmusiker 979. Das sind 62 Organisationen mit insgesamt 1 797 285 Mitgliedern. Eine Gegenüberstellung der Mit-gliederzahlen in den einzelnen Industrien pro 1905 und 1906 zeigt die folgende Tabelle. Es waren Mitglieder vorhanden am 31. Dezember:

	1905:	1906:
1. Baugewerbe	307 878	382 567
2. Metallindustrie	297 976	378 555
3. Textilarbeiter	77 808	111 532
4. Hdl.- u. Transp.-Gew.	78 193	122 511
5. Bergarbeiter	105 060	110 247

Transport 866 910 110 542

Transport	866 910	110 542
6. Bekleidungsindustrie	78 495	91 273
7. Holzindustrie	149 240	170 232
8. Nahrungsmittelindustrie	72 225	88 055
9. Gastwirtsgehilfen	3 908	6 309
10. Gärtner	4 017	4 530
11. Industrie der Steine und Erden	48 330	57 840
12. Papier- u. Lederindustrie	40 977	47 125
13. Polygraphische Gewerbe	67 049	77 889
14. Sonstige Berufe	98 147	148 620

Summa 1 429 303 1 797 285

Mitgliederzunahme im Jahre 1906: 367 982

Dadurch ist die Ziffer von 1905 (316 084), die bis dahin die höchste Zunahmeziffer war, bei weitem überholt. Wiederum haben also unsere Gewerkschaften in einem Jahre einen Mitgliederzuwachs gehabt, der bedeutend höher ist, als das Gesamtergebnis der bisherigen Organisationsarbeit der Christlichen, der stärksten Sondergruppe der deutschen Gewerkschaftsbewegung. Unter solchen Umständen brauchen wir keineswegs zu befürchten, daß die vorhandenen Sonderorganisationen unseren weiteren Vormarsch ernsthaft hindern könnten. Daran werden auch die Bestrebungen der Unternehmer und ihrer Agenten, die auf die Gründung gelber Streikbrecherorganisationen gerichtet sind, nichts ändern. Um so mehr, als auch die dies-jährige Gewerkschaftsstatistik, wie bisher, unzweifelhaft den Nachweis erbringen dürfte, daß die Leistungsfähigkeit unserer Gewerkschaften in demselben Maße gestiegen ist, wie ihre Mitgliederzahl. Erhöhte Leistungsfähigkeit aber bedeutet ohne weiteres höhere Werbekraft. Soweit bisher Nachrichten über die Mitgliederbewegung im ersten Quartal des laufenden Jahres bekannt geworden sind, hat die günstige Entwicklung des vorigen Jahres angehalten. Wir haben also die begründete Hoffnung, daß die zweite Million in unseren Zentralverbänden gewerkschaftlich organisierter Arbeiter demnächst erreicht sein wird.

Für die Gewerbe- und Betriebszählung am 12. Juni wurde u. a. auch ein besonderes Kartenformular für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe ausgegeben. Dieses hat für die Gärtnerei natürlich ein besonderes Interesse. Wir registrieren hier, was darüber eine Korrespondenz zu berichten wußte: Die Ausfüllung einer Land- und Forstwirtschaftskarte hängt nicht von der Größe der bewirtschafteten Fläche ab, auch nicht davon, ob der Ertrag nur in der eigenen Haushaltung verbraucht oder ob er verkauft wird, ebensowenig davon, ob das bewirtschaftete Land Eigentum, Pachtung oder sonst dem Bewirtschafter überwiesenes Land (Dienstland usw.) ist. In gewissen Grenzfällen bei sehr kleinen Flächen, wo man Zweifel darüber haben kann, wird nach der Sachlage zu urteilen sein: ist der Anbau von Nutzpflanzen für die betreffende Haushaltung von einer gewissen wirtschaftlichen Bedeutung (Kartoffelfeld usw.), so wird ein Landwirtschaftsbetrieb zu zählen sein, andernfalls nicht. Wer einen Garten nur zum Vergnügen bebaut, braucht keine Landwirtschaftskarte auszufüllen. Die Haushaltung kleiner Leute dagegen, die auf wenigen A. Landes einen Teil ihres Kartoffelbedarfes bebaut, u. dergl. hat einen Landwirtschaftsbetrieb. Ziergärten mit unbedeutendem Anbau von Nutzpflanzen fallen nicht unter die Erhebung. Kunst- und Handelsgärtner, welche ebenso wie herrschaftliche Gärtnereien Gewerke-papiere (Gewerkeformulare oder Gewerkebogen) auszufüllen haben, haben auf alle Fälle auch eine Land- und Forstwirtschaftskarte auszufüllen, wenn sie eine Bodenfläche für ihren Betrieb bebauen. Dabei muß das bei der Bodenbearbeitung tätige Personal der Gärtnerei von den im gewerblichen Betriebe beschäftigten Personen getrennt und ohne letztere in der Land- und Forstwirtschaftskarte aufgeführt werden; Treibhäuser und andere bauliche Betriebsanlagen gehören zum gewerblichen Gärtnereibetriebe. Für Molkerei- und Milchhandelsbetriebe ohne landwirt-

schaftlich benutzte Fläche sind lediglich Gewerbeformulare oder Gewerbebogen auszustellen. Familienangehörige, welche ständig oder auch nur vorübergehend im land- oder forstwirtschaftlichen Betriebe mitarbeiten, sind aufzuführen. Nicht zu den land- und forstwirtschaftlich beschäftigten Personen gehören Dienstboten für häusliche oder persönliche Dienste. — Für die Beurteilung der Materie unsres Rechtswesens ist diese Statistik natürlich nicht verwendbar (dazu haben wir schon die preußische Sonderstatistik vom vorigen Jahre), es handelt sich hier um allgemein volkswirtschaftliche Fragen, die beleuchtet werden sollen, um später in der praktischen Volkswirtschaft, in Gesetzgebung und Verwaltung danach operieren zu können. —

In der Versammlung der Gruppe Mittelrhein des V. d. H. Dtschds. am 26. Mai wurde (nach einem Bericht im Handelsblatt) festgestellt, „daß namentlich in Cöln a. Rh. durch gemeinsames Vorgehen die Preise für Topfpflanzen allgemein in die Höhe gesetzt und auch völlig bezahlt worden sind. Die Landschaftsgärtnerei arbeitete ebenfalls befriedigend, obgleich man auch hier über große Schmutzkonkurrenz klagte. Der Baumschulbetrieb konnte teilweise gut abschließen, namentlich wurde in Spalierobst gut geräumt . . .“ Und die Gehilfenlöhne? Nach der bekannten Theorie unsrer Gegner sollen doch die Gehilfen- und Arbeiterlöhne in solchen Fällen immer mit steigen. Also?

Unter dem Namen „Deutsche Cycasgesellschaft m. b. H.“ haben sich vor kurzem die Fabrikanten der Cycaswedelbranche zu einem Syndikat bzw. einem Unternehmerkartell zusammengeschlossen. Das Syndikat versandte dieser Tage an die Grossisten der Branche ein Zirkular, in dem die Aufgaben und Ziele dieser Vereinigung des nähern geschildert werden. Wir bringen für heute nur diese kurze Notiz und bemerken dabei, daß wir auf die Gründung noch näher zurückkommen werden, da wir damit eine willkommene Gelegenheit finden, unsern Kollegen mit einem der interessantesten Kapitel des modernen Wirtschaftslebens vertraut zu machen, einem Kapitel, das in steigendem Maße das Interesse der Arbeiterbewegung einfach herausfordert, weil es Perspektiven eröffnet, die die gewerkschaftlichen Organisationen unbedingt mit ins Auge fassen müssen.

Ehstandseichen werden neuerdings in Mühlhausen in Thüringen gepflanzt. Was es damit für eine Bewandnis hat, erklärt das dortige „Volksblatt“: Jedem Brautpaare wird bei der Vermählung die Bitte vorgelegt, im Stadtparke aus Anlaß der Trauung zwei junge Eichen zu stiften. „Die Idee ist gar nicht so übel“, bemerken dazu die Leipz. N. N. „Durch Zahlung einer gewissen Summe für Pflege und Unterhaltung könnte der städtische Steuer säckel eine hübsche Einnahme sich schaffen, das betreffende Ehepaar hätte die Ehre und das Volk Erholung und Schatten im Stadtparke.“ Daß man da immer nur an die Steuerfrage und dergleichen denkt. Vorausgesetzt, daß es sich nicht um einen reichlich verspäteten Aprilscherz oder um eine zu früh ausgebrütete Zeitungsentee für die Hundstage handelt, vermöchten wir nicht zu begreifen, daß unsre Gartenkünstler und sonstigen

Aesthetiker gegen eine derart willkürliche „Bereicherung“ des Parkbildes nicht Einspruch erheben. Selbst ein für sich abgesondertes Ehstandseichen-Quartier würde u. E. das Gegenteil eines aesthetischen Genusses sein. Die Frage, wie es gehalten werden soll, wenn es in der Ehe schiefl geht, d. h. wenn einmal die Ehe geschieden wird, wie es ja in Mühlhausen vorkommen kann, ist vorläufig noch eine offene. Vielleicht könnte man die betreffenden Ehstandseichen dann als Wehstandseichen abholzen und den Armen als Brennmaterial überlassen.

Allgemeiner Deutscher Gärtnerverein

Berlin N. 37, Metzger Strasse 3. Fernsprecher: Amt 8. 538; Geschäftsführer: Georg Schmidt

Bei jedem schriftlichem Verkehr mit der Hauptgeschäftsstelle ersuchen wir um deutliche Angabe der Adresse des Absenders (Name, Ort, Strasse und Hausnummer.)

VIII. Generalversammlung 1907.

Die Kollegen wollen die Bekanntmachung in der vorigen Nummer gefl. nachlesen und das Bezügliche veranlassen!

— **Einzelmitglieder**, die die Zeitung noch auf dem Wege des Postabonnements beziehen, ersuchen wir darum, diese Postabonnements für das III. Quartal 1907 nicht wieder zu erneuern, sondern der Hauptgeschäftsstelle mitzuteilen, daß ihnen die Zeitung ab 1. Juli per Kreuzband zugestellt wird. Es ist dies nach Lage der Verhältnisse entschieden praktischer und wird auch bei dem größten Teil der Einzelmitglieder schon so gehandhabt.

— **Berlin, Ortsverwaltung.** Am Donnerstag, 27. Juni, abends 9 Uhr, in Dräsel's Festsälen: Außerordentliche Mitglieder-Versammlung. Tagesordnung: I. Die bevorstehende VIII. Generalversammlung des Allgemeinen Deutschen Gärtnervereins. II. Beratung der Anträge zur Generalversammlung. III. Verschiedenes. — Die Bezirks-Kassierer werden ersucht, mit der Abrechnung für das 2. Quartal 07 sich so einzurichten, daß sie spätestens am 4. Juli abrechnen können.

In Woltersdorf bei Erkner hat sich ein neuer Bezirk gebildet. Versammlungen jeden Sonnabend nach dem 1. eines jeden Monats im Restaurant „Seehof“ (Inh. A. Volkman), Woltersdorf. Die Kollegen von Erkner, Rüdersdorf etc. wollen sich dem neuen Bezirk anschließen.

Die Arbeitslosigkeit ist zurzeit in Berlin eine sehr grobe, so daß alle Kollegen, welche etwa jetzt nach Berlin kommen wollen, gewart werden.

— **Bonn a. Rh. Versammlungs- und Verkehrslokal** „Zum weißen Haus“, Sternstr. 55. Logis zum ermäßigten Preis. Regelmäßige Versammlungen fortb jeden Donnerstag nach dem 1. und 15. im Monat.

— **Braunschweig.** Am 13. Mai fand hier eine den Braunschweiger Verhältnissen nach gut besuchte öffentliche Versammlung statt, in welcher Kollege Haucke-Dresden referierte. Es wurde hier ein Zweigverein gegründet. Die Adresse des Vorstandes ist C. Fr. Ficht, Ritterbrunnen 2.

— **Bremen.** Kollegen, meidet Bremen, es herrscht Arbeitsmangel! Anfragen und Korrespondenzen an die Adresse: C. Bremer, Weißenburgerstraße 31. Unterstützungen beim Kassierer Kollegen K. Pfannenschmidt, Hemelingerstraße 7, III, zu empfangen. Sprechzeit 7—1/9 Uhr abends.

— **Coblenz.** Hauptversammlungen sind verlegt auf jeden Sonntag nach dem 1. und 15. im Monat, nachmittags 4 Uhr im Restaurant „Einhorn“, Kornfortstr. 18; Bezirksversammlung nach Bedarf.

— **Hannover, Ortsverwaltung.** Zum bevorstehenden Quartalschluss werden diejenigen Mitglieder, welche ihre Zeitung von hier aus unter Kreuzband durch die Post zugeschickt erhalten, an die pünktliche Einsendung ihrer Beiträge fürs laufende Quartal (incl. Extrabeitrag Mk. 6,20) erinnert. Andernfalls wird die weitere Zusendung der Zeitung eingestellt und nach § 9 Abs. I verfahren. Fr. Haller.

— **Ludwigshafen.** Da in letzter Zeit immer mehr fremde Kollegen zugereist kommen, in der Hoffnung, daß hier oder in Mannheim es Arbeit genug gebe, so möchten wir allen Kollegen empfehlen, nicht nach hier zu kommen, da absolut alle Stellen besetzt sind und die Kollegen wieder weiterziehen müssen. Ferner sind alle Anfragen zu richten an die Adresse: Restauration zur Stadtgärtnerei, Mundenheimerstraße. Dasselbst sind von uns jeden Tag Kollegen anwesend, und sind wir gern bereit, über etwaige Anfragen Auskunft zu geben. Unser Versammlungslokal befindet sich Restauration zum Ratskeller, Oggersheimerstr. 42.

— **München.** Allen Mitgliedern der Ortsverwaltung München zur Kenntnis, daß laut Beschluss der Generalversammlung vom 4. Mai mit 142 gegen 2 Stimmen beschlossen wurde, den Wochenbeitrag ab 1. Juni auf 45 Pfg. zu erhöhen. Die Bezirkskassierer sind angewiesen, bei denjenigen Kollegen, welche noch im Rückstande sind, ab 15. Juni statt 35- nun 45 Pfg.-Marken zu kleben. Die Mitglieder der Ortsverwaltung München sowie Umgebung sind freundlichst eingeladen, an dem 24. Juni im Hackerkeller stattfindenden Sommerfest teilzunehmen; für gute Unterhaltung ist bestens gesorgt.

Alle Kollegen werden vor Zuzug nach München gewart, indem hier eine ganze Zahl von Kollegen arbeitslos sind und auch vorläufig keine Aussicht auf Besserung vorhanden ist. Joh. Rolke, Clarastr. 4c.

— **Stuttgart.** Die Adresse des Kassierers Kollegen Stirnweiß ist jetzt: Rosenbergstrasse 47a., Hinterhaus II.

Inhaltsübersicht zu Nr. 24.

Zur VIII. Generalversammlung. — Klassenjustiz. — Der Garten. — Eine Tour durch Rheinland-Westfalen. — An Herrn E. Dago für die. — Rechtsplege. — Rundschau: Der Schweizer Pfarrer Tschirnhäuser über das Wesen der sozialistischen Arbeiterbewegung; Mitgliederbestand der freien Gewerkschaften am 31. Dezember 1906; Die Gärtnerei in der Berufs- und Gewerbebeziehung am 12. Juni; Preissteigerung der Gärtnereiprodukte in Cöln a. Rh.; Gründung eines Syndikats Deutsche Cycasgesellschaft m. b. H.; Ehstandseichen im Stadtpark zu Mühlhausen i. Th. — Allgem. Deutscher Gärtner-Verein: Bekanntmachungen. — Feuilleton: Noch sind die Tage der Rosen.

Deutschland-Fahrräder



sind preiswerte Qualitätsmaschinen durch unbegrenzte Haltbarkeit und leichtesten Lauf **allen überlegen!**

Anerkannt leistungsfähigste Bezugsquelle für Fahrrad-Zubehörtel, Nähmaschinen, Waffen, Uhren, Sport- u. photogr. Artikel, Musikinstrumente etc. Preisliste kostenfrei.

August Stukenbrok, Einbeck
 Ältestes u. größtes Spezialhaus für Fahrräder u. Pneumatics

Jüngerer tüchtig. Gärtner

mit guten Zeugnissen für meinen Privatgarten gesucht. [545] Meldungen unter Angabe der Gehaltsansprüche an B. Lazarus, Bankgeschäft, Brandenburg a. H.

 Maria Schönian
 Valentin Beutel
 Verlobte.
 Charlottenburg, im Juni 1907.

Gärtnerei-Verkauf.

In der Sommerfrische Grosstabarz (Thüringen), Frequenz 5000 Pers., ist eine gut eingerichtete Gärtnerei mit Wohnhaus, welches sich auch zum Vermieten an Sommergäste eignet, und Nebengebäuden sofort zu verkaufen. [546]

Auskunft erteilt der Gemeinde-Vorstand in Grosstabarz.

★ ★ Anzeigen-Teil. ★ ★

Die viermal gespaltene Petitzeile oder deren Raum kostet 25 Pfg.

Schluss der Anzeigen-Annahme: Dienstags früh.

Für den Anzeigenteil übernimmt die Redaktion nur die gesetzliche Verantwortung.

Bei Bestellungen berufe man sich stets auf diese Zeitung.

In den kaiserlichen Weinbergen

wurde gegen Peronospora (Mehltau) mit bestem Erfolge das von vielen Fachleuten und Autoritäten empfohlene Crystall-Azurin (Kupfer-Oxyd-Ammoniak) angewandt. Es wird darüber berichtet: „Die mit Ihrem Crystall-Azurin in den Königl. Dominal-Weinbergen angestellten Versuche fielen zu vollkommenster Zufriedenheit aus und werden wir denn auch, in Anbetracht der Minderkosten und weniger Umständlichkeit bei der Verwendung, dasselbe im Kampfe gegen die Peronospora viticola auch rüderhin gebrauchen.“

Crystall-Azurin ist der vorteilhafteste, billigste und bequemste Ersatz für Kupferkalkbrühe. Wirksamstes Mittel gegen Blattfalkkrankheiten und Parasiten aller Art an Reben, Bäumen und Kulturpflanzen. Preis für das Kilo 3 Mk. ab Ulm, Probepakete, 4 Kilo enthaltend, zu beziehen durch die Mylius'sche Forst- und Gutsverwaltung, Ulm (Donau), Heim-Strasse 112. [523/32]

Kein übertriebender Schweiß mehr. [530/34]

Bezodoru beseitigt unbedingt innerhalb einer Woche jeden üblen Schweißgeruch. Ein erprobtes, der Gesundheit nicht schädliches Mittel in Pulverform, das nicht den Schweiß verhindert, sondern nur den schlechten Geruch beseitigt, sowie wundgelaufene Stellen in kurzer Zeit heilt. Gegen Einsendung von 1,50 Mk., auch in Briefmarken (per Nachnahme 1,75 Mk.), erfolgt franko Zusendung durch Alleinfabrikant Apotheker M. Dalski, Nakel a. Netze. [538/24]

• Schweiz. •

Zum 1. August oder später gesucht zu deutschem Apotheker in schöner Gegend ein zuverlässiger, unverheirateter Gärtner. Gutes Gehalt. Kost und Logis im Hause. Referenz und Zeugnisabschriften unter „H. S. 333“ an die Expedition dieser Zeitung.



S. Kunde & Sohn, in Dresden-H. 38, Kipsdorfer Strasse 106.

Spezialfabrik für gärtnerische Schneidwerkzeuge

Gegründet 1787.

Katalog kostenlos.

Katalog kostenlos.

Spezialität: Aussergewöhnlich schnitthaltige, gute Klinge unter Garantie. Konstruktion solid und dauerhaft, formschön und handlich. Zahlreiche Anerkennungen. [457,8 bw.]

Man kaufe keine „Dresdener Messer“, „Kunde'sche Messer und Scheren“ usw., wenn sie nicht diesen Stempel tragen. Jedes unserer Fabrikate trägt diesen Stempel.

S. KUNDE & SOHN DRESDEN

Paul Strerath

Berlin C., Kur-Strasse 22.

Reparaturwerkstatt für Rasenmäschinen aller in- und ausländischen Konstruktionen. Solide Preise, prompte Bedienung. [521-31]

Schutz-Netze

(3 cm Maschenbreite), für Vogelschutz, Fangobst etc. à 18 M. pr. 50' kg (ca. 500 qm.) ab Emden. - Probepostcolli ca. 50 qm. 2 1/2 M. franko geg. Nachn. S. de Beer, Emden 9. [504 bw.]



[16/29]

Friedrich Fischer,

Berlin SO. 16, Bethanien-Ufer 3.

Bureau u. Lager in Schreibmaschine, Vervielfältigungsapparaten nebst deren Zubehör, Kontor- u. Schreib-Utilensien, Schnellheftern, Zeitungsmappen (Selbstbinder), Kuvert mit u. ohne Druck in allen Grössen, Kopier-Einrichtungen, Heftmaschinen, Briefwagen, Geschäftsbüchern, Bureaumöbeln etc. Lieferant der Hauptgeschäftsstelle des A. D. G.-V. u. fast sämtl. Gewerkschaften, Krankenkassen usw. [408/52]

Advertisement for 'Durch die Lupe besehen' featuring an illustration of a person looking through a magnifying glass at a bicycle. Text: 'gibt es kein bis in die kleinsten Teile sauber gearbeitetes Rad, als das „Jagdrad“. Beabsichtigen Sie also ein Fahrrad anzuschaffen, so fordern Sie sofort per Postkarte unseren großen Hauptkatalog mit tausenden Abbildungen, welcher Ihnen sofort kostenlos und portofrei zugesandt wird. Derselbe enthält ferner Nähmaschinen, Haushaltsmaschinen, Schreibmaschinen, Zubehörsätze, Radfahrer-Bedarfsartikel und Sportartikel. Fünf Jahre Garantie. Auf Wunsch Anschuldung. Verkauf direktan jedermann, also ohne Zwischenhandl. [439-34]

Deutsche Waffen- u. Fahrrad-Fabriken in Kreisen 439 (Harz).

Silberkies

wirkt sehr dekorativ bei Beschotterung von Gewächshäusern, Gärten und Promenaden.

1 Doppelwaggon = 200 Ztr. M. 50,-, einzelne Zentner, in Säcken verpackt, ausreichend für 2,5 Meter Fläche, 2 Mk. inkl. Sack frei Bahnhof Silberhütte (Anhalt). [471/36]

Anhaltische Blei- und Silberwerke Silberhütte (Anhalt).

Die Allgemeine Deutsche Gärtner-Zeitung liegt aus.

Verkehrs-Lokale für Gärtner.

Die Allgemeine Deutsche Gärtner-Zeitung liegt aus.

Barmen, Rest. Hildebrandt, Unterbarmen, Allee-Strasse 42, Lokal der Ortsverwaltung Barmen-Elberfeld. [362/26]
Barmen, Rest. Alb. Vogel, Gr. Flurstr. 7, Verkehrslokal der Filiale Barmen. [363/26]
Berlin N., Metzgerstrasse 3, Verkehrslokal, Herberge und Hauptstellennachweis. [367/26]
Berlin N., Prenzlauer Allee 232, C. Holthausen, Vereinslokal. [364/26]
Berlin C., Neue Friedrich-Strasse 43, Ernst Büchner. [365/26]
Berlin W., Vorbergstr. 9, Lud. Krüger, Vereinslokal. Gute Speisen. [366/26]
Blankenese, Rest. Bernh. David, Dockenhuden, Bahnhofstr. Veis. So. n. 1. u. 15. [367/52]
Bremen, C. Greve, Faulenstr. 22, Herberge und Verkehrslokal, Versammlung 3 Dienstag und letzten Sonnabend i. M. [367/26]
Charlottenburg, Sophie Charlottenstr. 22, Restaurant Wilhelm Riedel, grosser Mittagstisch, Gärtnerverkehr. [368/26]
Charlottenburg, Restauration Mieltitz, Krumme-Strasse 11, Gärtnerverkehr. [513/26]
Chemnitz, Rest. J. Materns, untere Hauptstr. 7, Versammlung nach Bedarf. Arbeitsnachweis: Witte, Clausstr. 53.
Dresden-A., Ritzbergstr. 2 und Maxstr. 13, „Dresdener Volkshaus“, Verkehrsl. u. Herberge.

Dortmund, Ostwall 17, „Zum Blenheim“, Inh. Bramert, Verkehrsl., Herb. u. Stellenn. [369/26]
Düsseldorf, Flingerstr. 40-42, Zum gold. Schellfisch, W. Düllberg, gute Küche und Logis, zivile Preise. [370/26]
Elberfeld, Rest. Sauerzopf, Bachstr., Verkehrslokal d. Filiale Elberfeld. [371/26]
Eschersheim, „Zur schönen Aussicht“, Jakob Heyer, Vereinslokal. [372/26]
Frankfurt a. M., Schlesinger Eck, Gr. Gallus-Gasse 7, Zentralverkehr der Gärtner Frankfurt, jeden Samstag Versammlung. [373/26]
Frankfurt a. M.-Nordend, Restaurant Anton Schneider, Eckenheimerlandstr. 126, Versammlung Freitag nach dem 1. und 15. [411/26]
Friedrichsfelde bei Berlin, Rest. Neumann, Luisenstr. 15, Vereinslokal des Zweigvereins Friedrichsfelde des A. D. G.-V. [375/26]
Friedrichshagen, Otto Kurfiess, Kirchstr. 17, Ecke Schwarzenberger, Vereinslokal. [376/26]
Halensee, Rest. Siebert, Kronprinzendam (Kurfirstenpark), Vereinslokal. [377/26]
Halle a. S., Englischer Hof, Gross-Berlin 14, Vereinslokal und Herberge, Versammlung am 1. und 3. Sonnabend. [378/26]
Hamburg-Hoheluff, M. Lewerenz, Wrangel-Strasse 64, Verkehrslokal der Gärtner Hoheluff, Versammlung 1. u. 3. Dienstag i. M. [379/26]

Hamburg, Rest. Kling, Drehbahn 48, Arbeitsnachweis von 10-12 Uhr. [380/26]
Hannover, Haller's Gasthaus, Bockstr. 11, Coll. sind jeden Tag zu treffen. [381/26]
Karlsruhe i. B., Restaurant Gambrinusshalle, Ludwigsplatz, Vereinslokal. [382/26]
Leipzig, Münzgasse 7, Albert Linke, Restaur. Gärtnerheim, Verkehrslokal, Herberge u. Stellennachweis. [383/26]
Magdeburg, Knochenhauerufer-Strasse 27-28, Eingang Packhof-Strasse, 1 Treppe Vereinslokal, Zentralherb.: Kleine Klosterstr. [385/26]
Malsz, Vereinslokal Kirschgarten 18, bei Schwartz, Versammlung jeden Samstag, Unterstützungen und Stellennachweis. [386/26]
Mannheim H. 3. 3, Wagner, Restaur. Prinz Max, Vereinslokal des Zweigvereins. [387/26]
Mülhausen im Elsass, Wirtschaft zur Insala, Klostergasse 18. [388/26]
München, Gasthaus „Gambrinus“, Sendlinger Strasse 19, Vereinslokal des Zweigvereins München. Versig. alle 14 Tage. [389/26]
Nieder-Schönhausen bei Berlin, Restaur. „Zum schwarzen Adler“, H. Uhltz, Blankenburger Strasse, Vereinslokal. 3-9/26
Nieder-Schönhausen, Restaur. Ludwig, Kaiser Wilhelmstrasse 5. [392/26]

Pankow bei Berlin, Pankower Gesellschaftshaus Paul Rozycki, Kreuzstr. 3-4, Vereinslokal des Zweigvereins. [391/26]
Remscheid, Restaurant Friedrich Hecke, Peterstrasse 1. [394/26]
Spandau, Neumann's Restaurant, Klosterstr. 29, Vereinsl., Sitz. jed. Sonnabend n. d. 1. u. 15. i. Mon. Tel. Amt Spandau 259. [395/26]
Steglitz, Verkehrslokal bei Wandorf, Steglitzer Gewerkschaftshaus, Schloss-Strasse 117, Versig. Donnerst. n. 1. u. 15. [395/26]
Stettin b. Hamburg, A. Lange's Klub- und Ballhaus, Kiekerstr. 211. [396/26]
Stuttgart, Gewerkschafts-Haus, Esslinger Strasse 17-19. [396/26]
Seehof b. Teltow, Rest. Waldschlösschen, Vereinsl., Koll. jedw. Mittag zu treffen. [397/26]
Tempelhof bei Berlin, Josef Hoffmann, Berliner Strasse 46, Vereinsl., gute Küche. [171/4]
Wandsbeck, Lübecker Strasse 55, W. Jenicke, Wandsbecker Gesellschaftshaus, Logis pro Nacht 50 Pfr. pro Woche 2.50 M. [399/26]
Wiesbaden, Gewerkschaftshaus, Wellritzstr. 41, Vereinslok. des Wiesbadener Zwger. (400/26)
Zürich, Lokal und Herberge, hintern Stenen Zürich 1, Stellennachweis Restaurant Mairlie Konradstrasse 49, Zürich 111. [417/52]